



DLG-Programm Milchviehhaltung

1. Revision

Gültig ab dem 01. April 2023

Änderungen, Ergänzungen	Seite
Geltungsbereich des Standards: Die Kriterien des DLG-Programms Milchviehhaltung beziehen sich auf den aktuellen Milch- kuhbestand in allen Laktationsstadien + Trockensteherzeit)	6
Definition Offenfrontstall: Auf beiden Längsseiten müssen insgesamt 60 % offene Anteile erreicht werden. Entweder ist eine Längsseite des Stalls zu mindestens 60 % der Wandfläche geöffnet oder beide Längsseiten zu jeweils unterschiedlichen Anteilen der Wandfläche, beispielsweise 40 % und 20 % oder jeweils 30 %. Ab einer Geöffneten Fläche von 50 % auf den Längsseiten der Wandfläche können ebenfalls die Giebelseiten mit einbezogen werden. Zum temporären Verschluss können Curtains, Spaceboards oder Hubfenster genutzt werden.	10/11
Mindestgröße Weide: Mind. 6 m ² / Tier (ab 2024 für alle Betriebe, auch bereits zertifizierte)	11
Gestrichen in Kriterium „Tränken“: Die Anbringungshöhe der Tränken wird ebenfalls überprüft und sollte zwischen 70 – 85 cm über Bodenebene liegen, sie ist für das Bestehen des Kriteriums allerdings nicht relevant. Es wird je eine Tränke pro Tränkeart (z.B. Trog- und Schalen-Tränke) überprüft.	15
Ergänzung Kriterium „Äußeres Erscheinungsbild“: Pro Gruppe sollte eine gewisse Anzahl an Tieren untersucht werden, als Richtwert gelten circa 10 % bis 20% der Tiere aus jeder Gruppe.	16
Anpassung Alternativbewertung Kriterium „Eutergesunde Tiere“: DLG-Tierwohl Bronze: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt > 200.000 bis maximal 250.000 Zellen / ml auf. DLG-Tierwohl Silber: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt > 150.000 bis maximal 200.000 Zellen / ml auf. DLG-Tierwohl Gold: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt ≤ 150.000 Zellen / ml auf.	17
Spezifizierung Kriterium „Trächtigkeitsuntersuchung“: Es müssen alle Tiere, die zur Schlachtung vorgesehen sind auf eine mögliche Trächtigkeit untersucht werden, unabhängig davon, ob sie vorab besamt wurden oder nicht. Hiervon ausgeschlossen sind Kühe bis 50 Tage nach der Kalbung. Die Trächtigkeitsuntersuchung darf bis zu maximal 4 Wochen vor der Schlachtung durchgeführt worden sein.	19



Ergänzung Kriterium „Verödung der Hornanlagen“: Zusatz in DLG-Tierwohl Gold: Zusatz: Soll das Fleisch der Tiere ebenfalls unter dem DLG Tierwohl Label Gold vermarktet werden, ist eine Verödung der Hornanlagen bei Kälbern bis zur 6. Woche durch den Tierarzt mit Betäubung nur im Ausnahmefall zulässig.	20
Ergänzung Kriterium „Geprüfte Futtermittel“: DLG-Tierwohl Silber + Gold: Die Tiere müssen während ihrer gesamten Nutzungsdauer GVO frei gefüttert werden. Bei einer anschließenden Vermarktung des Fleisches der Milchkühe müssen die Tiere mindestens 6 Monate vorher GVO frei gefüttert worden sein.	21
Ergänzung Kriterium „Qualifikationsnachweis“: Die besuchten Fortbildungen müssen in Summe ein Stundenpensum von 4 Stunden im Jahr erreichen.	21
Ergänzung Durchführungsbestimmungen: Mit der Anmeldung zum DLG-Programm Milchviehhaltung ist eine Auditierung der Milcherzeuger verbunden. Bei diesen Kontrollen wird die Konformität mit den Kriterien überprüft. Das Einhalten gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich Hygiene- und Tierschutz wird vorausgesetzt.	28
Zertifizierungsablauf: Erstaudit: Werden nicht alle K.O.-Kriterien erfüllt, muss innerhalb von fünf Werktagen nach Auditdatum eine Nachkontrolle erfolgen. Wird die notwendige Mindestanzahl an Kriterien nicht erfüllt, muss bei einem Erstaudit innerhalb von vier Wochen nach Auditdatum eine Nachkontrolle erfolgen. Auch wenn das gewünschte Zertifizierungsergebnis nicht erreicht wurde, kann eine Nachkontrolle innerhalb von vier Wochen bei einem Erstaudit erfolgen. Folgeaudit: Angefallene Mängel, die zum Nichtbestehen des Folgeaudits führen, müssen innerhalb von zwei Wochen nach dem Auditdatum behoben und durch eine Nachkontrolle bestätigt werden. Bei K.O.-Kriterien gilt eine Frist von fünf Werktagen zur Behebung der Mängel.	32